

79 d 22.11

Lfd. Nr. 88

Jochen Wulfhorst Hermann-Mattern-Straße 33 D-34134 Kassel  
elektronische Post: Jochen.Wulfhorst@uni-kassel.de  
in der Kreisarbeitsgruppe Kassel-Stadt der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen  
(BVNH)

An das  
Hessische Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat III 1  
z.Hd. Herrn Kaiser  
Mainzer Straße 80  
D-65189 Wiesbaden

*i.v. R*  
*24.6.*

<b>Zentralregistrator</b>	
Eing.: 23. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

*III 1a*



140000047343

Kassel, den 22. Juni 2009

**Betr:** Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich soll für meine Kreisarbeitsgruppe zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Stellung nehmen. Leider kann ich eine qualifizierte Stellung mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln und Daten zur Zeit nicht erarbeiten. Ich bitte deshalb um eine Fristverlängerung bis zum 30. September 2009. Ich begründe dies folgendermaßen:

#### Mängel im Beteiligungsverfahren: Elektronisierung des Verfahrens

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir dafür bis zum 15. Juli 2009 folgende Informationen in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung zu stellen:

1. Wo genau liegen die Meßstellen an Ahne, Drusel, Grunnelbach, Losse, Nieste, Schwalm und Wahlebach? Ich bitte um Darstellung mindestens im Maßstab 1 : 25 000, um abschätzen zu können,
  - ob bestimmte Einleiter-Punkte oder andere Belastungen oberhalb oder unterhalb der jeweiligen Meßstelle liegen,
  - ob die Meßstellen repräsentativ für das Einzugsgebiet bzw. den Wasserkörper sind.
2. Welche chemischen und physikalischen Meßwerte wurden an Ahne, Drusel, Grunnelbach, Losse, Nieste, Schwalm und Wahlebach an welchen Tagen erhoben?
3. Welche Taxa wurden in welchen Abundanzen an Ahne, Drusel, Grunnelbach, Losse, Nieste, Schwalm und Wahlebach an welchen Tagen gefunden?
4. Welche Ergebnisse hat die Strukturgütekartierung des gesamten Gewässernetzes von Ahne, Drusel, Grunnelbach, Losse, Nieste, Schwalm und Wahlebach ergeben?
5. An welchen Stellen wird in Ahne, Drusel, Grunnelbach, Losse, Nieste, Schwalm und Wahlebach welche Art von Abwasser eingeleitet?
6. In welchen Abschnitten von Ahne, Drusel, Grunnelbach, Losse, Nieste, Schwalm und Wahlebach gibt es diffuse Belastungen welcher Art von Nährstoffe und Pestizide?
7. Warum ist die Drusel im Gegensatz zu den anderen genannten Gewässern als erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper eingestuft worden?

8. Welche Arten bzw. Biotope der Natura 2000-Richtlinie, der Roten Listen und der Bundesartenschutzverordnung kommen in der Aue und im Wasser von Ahne, Drusel, Grunnelbach, Losse, Nieste, Schwalm und Wahlebach vor? Wie sollen diese geschützt werden?
9. An welchen Stellen von Ahne, Drusel, Grunnelbach, Losse, Nieste, Schwalm und Wahlebach sollen welche Maßnahmen gegen die in diesem Brief genannten Belastungen ergriffen werden?

Aternativ wäre ich Ihnen für eine wohnortnahe Schulung in Ihrem WRRL-Viewer in den nächsten Zeit sehr dankbar, bei ich die oben genannten Informationen ausdrucken kann.

### **Begründung:**

Die Konzentration des Verfahrens auf die EDV führt zu unzumutbaren Härten.

Unterlagen in Papierform sind nur an sieben Stellen in Hessen ausgelegt worden. Dies führt bei zahlreichen Menschen in Hessen dazu, daß sie über 100 km Hinfahrt und über 100 km Rückfahrt benötigen, um die Unterlagen einzusehen. Dies ist nicht zumutbar.

Die Auslegung der Unterlagen in elektronischer Form schließt die Mehrheit der Bevölkerung aus, nämlich diejenigen, die keinen Zugang zum Internet haben, die dieses nicht adäquat bedienen können, oder zu arm sind, sich solch einen Zugang leisten zu können.

Bei jedem kleinem Bebauungsverfahren bekommt mein Verband die Unterlagen in gedruckter Form zugeschickt und kann diese zur Stellungnahme an mich weitergeben. Ich kann dann auch mit dem gedruckten Plan eine Ortsbegehung machen, um Realität und Planung miteinander zu vergleichen. Dies ist bei der Elektronisierung des laufenden Verfahrens nicht mehr möglich.

Leider habe ich keinen Farbdrucker oder Farbplotter zum Ausdrucken Ihrer Dokumente. Wie soll ich auf einem DIN A4-Drucker großformatige Karten in lesbarem Maßstab ausdrucken? Mein Verband hat auch nicht die Mittel, solche Geräte anzuschaffen.

Trotz wiederholter und längerer Versuche an verschiedenen Tagen auf verschiedenen Rechnern ist es mir nicht gelungen, die Informationen für eine qualifizierte Stellungnahme auf Ihren elektronischen Portalseiten zu erhalten. Einige Beispiele:

- Unter <http://wrrl.hessen.de/Run.htm> erscheint die Meldung „Lade Kartendienst“, aber nach einer Wartezeit von 20 Minuten taucht immer noch keine Karte auf dem Bildschirm auf.
- Der Browser Firefox, Version 3 wird nicht unterstützt. Die Meldung, nur wenige Funktionen seien beeinträchtigt, weil die popup-Funktion deaktiviert sei, stimmt nicht mit der Wirklichkeit überein. Unter der Version 3 des Firefox-Browsers habe ich überhaupt keine weiteren Informationen auf dem Bildschirm angezeigt bekommen.
- Unter der Adresse <http://www.flussgebiete.hessen.de> habe ich keinen Verweis auf den WRRL-Viewer gefunden. Dieser soll ja weitergehende Informationen zur Verfügung stellen.
- Auf einem 17-Zoll-Bildschirm sind Karten wegen mangelnder Auflösung nicht entzifferbar, z. B. die Datei `he_ow_1_1_4_5_hlug_050113.pdf`

Einem großen Teil der Bevölkerung steht ein schneller Zugang zum Internet nicht zur Verfügung, weil die Telekom keine DSL-Leitung in ihrer Straße verlegt hat. Die Anzeige großformatiger Karten oder die Navigation in diesen dauert mit einem Modem mehrere Minuten. Das Herunterladen von 1 Megabyte aus dem Netz dauert mit einem Modem etwa 10 Minuten. Dieser Zeitverzug ist nicht zumutbar.

Auch bei einem schnellen Internet-Zugang ist die Navigation am Bildschirm bei großformatigen Dokumenten wesentlich zeitaufwändiger als das Betrachten einer gedruckten Karte oder eines DIN A4-Blattes.

Bei der elektronischen Präsentation der Unterlagen sind diejenigen Menschen nicht berücksichtigt worden, die wegen einer Sehbehinderung nicht mehrere Stunden am Bildschirm arbeiten können. Der Umfang der Unterlagen erfordert es aber, viele Stunden am Bildschirm zu verbringen. Die Gesetzlichen Krankenkassen zahlen seit mehreren Jahren bei mehreren Augenleiden nicht mehr Sehhilfen oder medizinische Behandlungen. Eine wachsende Zahl von Menschen kann sich diese nicht (mehr) leisten. Ich gehöre zu dieser Bevölkerungsgruppe. Ich kann längere Arbeit am Bildschirm nicht mehr ertragen.

Außerdem führen Röhrenbildschirme zu einer unnötigen Strahlenbelastung.

Halten Ihre Behörde und die Europäische Union den wachsenden Stromverbrauch durch die elektronische Abwicklung des Verfahrens für sinnvoll? Ist dieser Stromverbrauch höher oder niedriger als die Strommenge, die durch das Verbot der Glühbirne eingespart wird?

Ich benötige die oben genannten Informationen auch deshalb in gedruckter Form, weil ich diese mit meinen eigenen Daten meiner umfangreichen Untersuchungen an Ahne, Drusel, Grunnelbach, Losse, Nieste, Schwalm und Wahlebach vergleichen möchte. Meine Daten befinden sich in vielen Aktenordnern oder sind elektronisch gespeichert. Ich muß außerdem bei meinen Stellungnahmen immer in den Kopien und Büchern meiner eigenen Bibliothek nachschlagen. Soll ich etwa dieses umfangreiche Material im Rahmen meiner Stellungnahme in das Regierungspräsidium Kassel transportieren und dort meinen Rechner aufbauen? Ist dort genug Platz für einen Arbeitsplatz für mich?

Ich komme täglich mit verschiedenen Menschen zusammen, die mir von ihren alltäglichen Problemen mit der EDV berichten. Ich bin aber seit Jahren nicht mehr auf Menschen getroffen, die mir davon berichteten, daß sie nicht ein Buch aus dem Regal nehmen könnten, daß sie nicht das Buch aufschlagen könnten, und daß sie nicht die Schrift auf den Seiten entziffern könnten. Die EDV ist auch noch lange nicht als Kulturtechnik so weit verbreitet wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

Ich bin mir noch nicht im Klaren, ob die Konzentration des Verfahrens auf elektronische Medien auf Unachtsamkeit, einer intellektuellen Wagenburg-Mentalität oder einer bewußten Machtstrategie einer EDV-Elite beruht. Kann sich diese Elite überhaupt nicht vorstellen, daß die Mehrheit der Bevölkerung entweder überhaupt keinen Zugang zur EDV hat oder diese nicht adäquat bedienen oder nutzen kann? (Anmerkung: Zu dieser Elite gehören auch hauptamtliche Kräfte großer Naturschutzverbände.)

### **Mängel im Beteiligungsverfahren: Beteiligung der Öffentlichkeit**

Ich beantrage, das laufende Verfahren unter folgenden Maßgaben um sechs Monate zu verlängern:

- Die Unterlagen, die die jeweilige Gemeinde betreffen, werden öffentlich in allen Rathäusern und Gemeindeverwaltungen ausgelegt, und zwar auch an einzelnen Wochenenden und Abenden.
- Interessierten werden kostenlos gedruckte Unterlagen, die sie für eine Stellungnahme brauchen, zur Verfügung gestellt.

Die Wasserrahmenrichtlinie legt einen größeren Wert auf die Beteiligung der Öffentlichkeit als alle bisherigen umweltrechtlichen Verfahren. Die Öffentlichkeitsbeteiligung des laufenden Verfahrens erfüllt dagegen noch nicht einmal die Standards eines Beteiligungsverfahrens (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan), wasserrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen oder atomrechtlichen Verfahrens.

- Es wurde nicht die allgemeine Öffentlichkeit, sondern nur ausgewählte Interessengruppen oder Behörden über die Existenz des Verfahrens informiert.
- Die Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen ist nicht zu den Beteiligungsplattformen eingeladen worden. Ich habe an der Beteiligungsplattform zur Diemel am 8. April

2008 in Korbach nur teilnehmen können, weil ich davon aus anderer Quelle zufällig erfahren hatte. Insbesondere die Plattformen zum Schwalm-Eder-Gebiet am 10. Juni 2008 und zum Fulda-Gebiet am 13. Mai 2008 haben wir deshalb verpaßt.

- Die Öffentlichkeit wurde nur über Briefe an Verbände und Behörden zur Beteiligung am Verfahren aufgefordert, nicht aber durch Bekanntmachungen in der Presse. Auch zur halböffentlichen Veranstaltung am 23. März 2009 in Baunatal wurde nicht in der Presse eingeladen. Auf meine Frage bei dieser Veranstaltung, warum denn noch nicht einmal Bachpaten-Gruppen eingeladen oder von der Offenlegung informiert worden seien, haben Sie mir geantwortet, das Ministerium „könne dies nicht leisten“. Die Wasserrahmenrichtlinie gibt jedoch keine Einschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung her, insbesondere nicht wegen finanzieller oder personeller Engpässe.
- Auf Ihrer halböffentlichen Informationsveranstaltung am 23. März 2009 in Baunatal hat Ihre Frau Weber u. a. erklärt, daß die konkreten Maßnahmen am Gewässer nur noch zwischen Wasserbehörde und Maßnahmenträger abgestimmt würde, die Öffentlichkeit werde nicht mehr beteiligt. Stellungnahmen zu einzelnen Maßnahmen können also in vielen Fällen nur „ins Blaue hinein“ abgegeben werden.

Es stand die von der Richtlinie geforderte 6 monatige Auslegungsfrist für die Unterlagen nicht zur Verfügung. Auf der halböffentlichen Veranstaltung am 23. März 2009 in Baunatal wurde die aktuelle Fassung der Unterlagen in elektronischer Form im sogenannten WRR-Viewer für den 27. März 2009 angekündigt. Auch am 30. März 2009 war die Portalseite <http://www2.hmuelv.hessen.de/umwelt/wasser/wrrl/oeffentlichkeitsbeteiligung/aktivitaeten/offenlegungbwpl/entwbwpl//> nur in der Fassung vom 15. Dezember 2008 verfügbar.

In Österreich wird übrigens bereits bei jedem Bbauungsverfahren jeder Mensch in der betroffenen Gemeinde darüber per Brief informiert. Darin steht auch, wo am Wohnort gedruckte Informationen ausliegen.

Symptomatisch für die Mängel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist mein Gespräch mit zwei wichtigen Mitarbeitern der Obersten Naturschutzbehörde in Ihrem Haus; diesen waren die Bedeutung und der Ablauf des laufenden Verfahrens nicht bekannt.

### **Erste und vorläufige Stellungnahme zum Inhalt von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**

Folgende Belastungen sind im Bewirtschaftungsplan nicht berücksichtigt:

- Versauerung von Fließgewässern in den hessischen Mittelgebirgen.
- Streusalzbelastung im Winter: Ich habe wiederholt an Bächen in Kassel Salzgehalte gemessen, die im Bereich oder sogar mehrfach über den Salzgehalten der Werra unterhalb der Kali-Werke liegen.
- Hydraulische Belastung von Sohle, Ufer und Lebensgemeinschaften durch Mischwasser-Entlastungen bei Starkregen; dies ist im besiedelten Bereich eine erhebliche anthropogene Belastung.

Die Obere Wasserbehörde beschränkt die Bewertung von Querbauwerken in Fließgewässern auf die Durchwanderbarkeit für Fische. Die Wasserrahmenrichtlinie gibt diese Beschränkung aber nicht her.

In der Definition des guten ökologischen Zustands sind die Fische nur ein Kriterium (Anhang V, Tab. 1.2.1, S. 40) unter vielen, hinzu kommen z.B. der Wasserhaushalt und die Morphologie (Anhang V, Tab. 1.2.1, S. 40), die Temperatur, der Sauerstoff-Gehalt, die Nährstoff-Konzentration und Giftstoffe (Anhang V, Tab. 1.2.1, S. 41) sowie die Zusammensetzung und Abundanz des Phytoplanktos, des Makrophytos, des Phytobenthos und der Makroinvertebraten (Anhang V, Tab. 1.2.1, S. 41). In dieser Tabelle ist das Kriterium Durchgängigkeit nicht auf die Fische beschränkt, dieses gilt also auch für Gammarus spp. und alle anderen Organismen. Wenn das

Fließgewässer morphologisch zu einem Flußsee, also quasi zu einem Stillgewässer, verändert wird, kann der Staubereich keinen guten ökologischen Zustand mehr haben. Z.B. werden die (groben) Hartsubstrate durch Weichsubstrate ersetzt. Wenn über oder im schlammigen Sediment der Sauerstoff-Gehalt gegen Null sinkt, ist die Fließgewässer-typische Funktionsfähigkeit des Ökosystems nicht mehr gegeben usw.

Entsprechendes gilt für erheblich veränderte Fließgewässer (Anhang V, Tab. 1.2.5, S. 50ff.). Auch für diese hebt die Wasserrahmenrichtlinie bei der Definition der Qualitätsstufen nicht auf Wanderfische ab, sondern spricht allgemein von den „einschlägigen biologischen Qualitätskomponenten“ (Anhang V, Tab. 1.2.5, S. 50). Vergleichsgewässer für die Staubereiche müßte ein freifließender Abschnitt eines erheblich veränderten Flusses sein. Z.B. können *Ranunculus fluitans* oder *Hydropsyche* spp. in den freifließenden Abschnitten der Schwalm in teilweise hohen Abundanzen existieren, nicht aber in den oberhalb liegenden Staubereichen. Die Funktionsfähigkeit des erheblich veränderten Fließgewässers ist nur dann gegeben, wenn das Makrozoobenthos, das Makrophytos, das Phytobenthos und das Phytoplankton im Staubereich dem des freifließenden Abschnitts unterhalb oder oberhalb ähnelt. Bei den Nährstoffen und Giftstoffen muß insbesondere deren hohe Bindung im Sediment und die mögliche Rücklösung in das Wasser unter reduzierenden Bedingungen bzw. bei Sauerstoff-Mangel betrachtet werden.

## Landwirtschaft

Es sollten folgende Sofortmaßnahmen bis 2012 ergriffen werden:

1. 20% der landwirtschaftlichen Fläche in Hessen werden nach der EG-Öko-Verordnung oder nach den Richtlinien der Verbände des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Die Umstellung wird in erster Linie durch das Land finanziell unterstützt, insbesondere in bäuerlichen und Nebenerwerbsbetrieben.
2. Nicht nur durch Beratung, sondern auch durch Kontrollen und Ordnungsmaßnahmen wird die gute fachliche Praxis auf der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Hessen eingeführt, insbesondere:
  - pfluglose Bodenbearbeitung,
  - Bodenbearbeitung quer zur Hangneigung,
  - Düngung nur in der Vegetationsperiode,
  - Düngung nur dann, wenn die minimalen Nährstoff-Gehalte im Boden unterschritten werden,
  - Einhaltung eines 10 m breiten Uferstreifens (von der Böschungsoberkante) auf der gesamten Fließstrecke aller kleinen und großen Fließgewässer.
3. Kein Umbruch von Grünland im HQ<sub>100</sub>-Gebiet aller Fließgewässer, also auch der Fließgewässer, für die kein Überschwemmungsgebiet offiziell festgesetzt ist; dies wird nicht nur durch Beratung, sondern auch durch Überwachung (regelmäßige Befliegung und Luftbildauswertung) und Ordnungsmaßnahmen umgesetzt.
4. Anbau von Energiepflanzen
  - nur ohne Kunstdünger und Pestizide,
  - nur dann, wenn die Eigenversorgung mit Lebensmitteln aus Hessen nicht gefährdet ist,
  - nicht auf stillgelegten Flächen.
5. Die Grundversorgung in allen kommunalen und Landes-Kantinen (einschließlich der Eigenbetriebe des Landes und der Kommunen) sowie bei der Bewirtung auf Veranstaltungen des Landes und der Kommunen erfolgt vollständig mit Lebensmitteln, die nach der EU-Ökoverordnung oder nach den Richtlinien der Verbände des ökologischen Landbaus erzeugt worden sind. Entsprechendes gilt für die Eigenbetriebe der Kommunen und des Landes.

**Begründung:** Die pfluglose Bodenbearbeitung, die Bodenbearbeitung quer zur Hangneigung, die bedarfsgerechte Düngung werden zwar von den Funktionären des Bauernverbands als Gute fachliche Praxis vertreten, sie werden aber von vielen konventionellen und Bio-Landwirten nicht praktiziert. Auf der Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums Kassel am 23. März 2009 in Baunatal zum Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie bekam ich in Gesprächen mit bzw. unter Landwirten zu hören, daß sie in ihrem Alltag die landwirtschaftlichen Berater, auch die des eigenen Verbandes, nicht Ernst nehmen, oder daß sie die Beratungsstunden nur formal absitzen. Die landwirtschaftliche Beratung ist gut und sollte auch ausgebaut werden. Trotzdem wird die oben beschriebene gute fachliche Praxis auf der überwiegenden Fläche nicht umgesetzt.

### Kaliabwässer im Fulda, Werra und Weser

Bis Ende 2015 sollten die diffuse und punktförmige Einleitung von Kaliabwässern in die Fulda und Werra sowie in ihre Nebenbäche soweit verringert sein, daß an keinem Punkt in der Fulda, Werra und Weser folgende Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überschritten werden:  $250 \text{ mg} \cdot \text{l}^{-1} \text{ Cl}$ ,  $12 \text{ mg} \cdot \text{l}^{-1} \text{ K}$ ,  $50 \text{ mg} \cdot \text{l}^{-1} \text{ Mg}$ ,  $150 \text{ mg} \cdot \text{l}^{-1} \text{ Na}$ ,

**Begründung:** Die Grundwasserleiter in den Auen von Fulda, Werra und Weser dienen bzw. dienen auch der Trinkwasserversorgung. Seit über 100 Jahren sind diese Grundwasserkörper aber bis hin zur Nordsee durch die Einleitung von Kaliabwässern bzw. deren Versenkung im Untergrund mehr oder weniger versalzen. Auch bei einem sofortigen Stop jeglicher punktförmiger und diffuser Einleitung dürfte es mehrere Jahrzehnte dauern, bis die Kali-Lauge, die bis heute in das Grundwasser eingeschwemmt worden ist, wieder ausgeschwemmt worden ist. Die vorgeschlagenen Grenzwerte sollen dazu beitragen, daß das Grundwasser wieder möglichst schnell als Trinkwasser genutzt werden kann, und zwar auch ohne Beimischung nicht belasteten Grundwassers.

### Allgemeine Maßnahmen in der Verwaltung

Es sollten folgende weitere Maßnahmen aufgenommen werden:

1. In jedem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt werden für die Durchführung der Wasserrahmenrichtlinie Biologische Stationen in Anlehnung an das nordrhein-westfälische Modell und in Trägerschaft der Naturschutzverbände eingerichtet, in denen es je zwei Vollzeit-Stellen für ausgebildete LimnologInnen gibt für:
  - Datenerhebung,
  - Schulung von KartiererInnen,
  - Auswertung der Daten aus dem Freiland,
  - Planung und Koordination einzelner Maßnahmen,
  - enge Zusammenarbeit mit der Oberen Wasserbehörde.
2. In jedem Regierungsbezirk werden für die Durchführung der Wasserrahmenrichtlinie 20 Vollzeit-Stellen für ausgebildete LimnologInnen geschaffen für:
  - Koordinierung der Datenerhebung,
  - Schulung von KartiererInnen,
  - Auswertung der Daten aus dem Freiland,
  - Planung und Koordination der Maßnahmen,
  - enge Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen auf Kreisebene.

Mit freundlichen Grüßen